



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen, Gießen, Walzen und zur Verzinnung von Nichteisenmetallen

vom 14.06.2021

Betreiber: Firma Gebr. Kemper GmbH + Co. KG am Standort: Harkortstr. 5, 57462 Olpe

Die Firma Gebr. Kemper GmbH + Co. KG betreibt am o. g. Standort Anlagen zum Schmelzen, Gießen, Walzen und Verzinnen von Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 i.V.m. 3.8.1 i.V.m. 3.6.3 i.V.m. 3.9.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b) des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	14.04.2021
Vor-Ort-Aufwand:	8 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	3,25 Personenstd.
Gesamtaufwand:	11,25 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- o Unvollständige Anlagendokumentation
- Mängel wurden bereits behoben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.